

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Spitzen und Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Annegret Graul
Tel. 0711 6375-399
Annegret.Graul@kvjs.de

Eva Stritzinger
Tel. 0711 6375-487
Eva.Stritzinger@kvjs.de

6. August 2026

Rundschreiben-Nr.
102/2026

**Beteiligung und gegenseitige Information von Jugendämtern bei
bundesweiten Vermittlungen von Pflegekindern –
Empfehlungen zur Umsetzung von § 37c Abs. 3 Satz 4 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAG LJÄ) hat Empfehlungen zur Umsetzung des Beteiligungsgebotes nach § 37c Abs. 3 Satz 4 SGB VIII beschlossen.

Für Baden-Württemberg gibt es bereits die Ihnen bekannten „Empfehlungen zur Zusammenarbeit bei kreisübergreifender Vermittlung von Pflegekindern und zu Fragen der Zuständigkeit“ (Stand 2022).

Die beschlossenen bundesweiten Empfehlungen tragen nunmehr zusätzlich zur Klarheit bei der Vermittlung von Pflegekindern außerhalb des eigenen Bundeslandes bei, sollen einheitlichere Standards fördern und die Zusammenarbeit erleichtern.

Die Empfehlungen sind diesem Rundschreiben beigelegt. Sie finden Sie außerdem auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

<https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/neues/empfehlungen-pflegekinderhilfe-umsetzung-paragraph-37c-abs3-sgb8/>.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Riehle